

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Natriumthiosulfat 1%

Artikelnummer: 600928

CAS-nummer: 10102-17-7

EINECS: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Labo, Forschung oder Produktion.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Downstreamuser

Identipack B.V.

Tel: (+31) (0)493 - 672277

Broekstraat 4

Fax: (+31) (0)439 - 672268

5711 CT Someren

[E-mail : info@identipack.com](mailto:info@identipack.com)

NIEDERLANDE

1.4 Notrufnummer:

Deutschland Tel: +49 (0)30 19240 - Gifnotruf Berlin (24/7)

Österreich Tel: +43 1 406 43 43 - Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) (24/7)

Luxemburg Tel: +352 24785551 - Ministère de la Santé (24/7)

Schweiz Tel: 145 (EU Tel: 112)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008:

Nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008:

Nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

Gefahrenpiktogramme:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Nicht anwendbar.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Nicht anwendbar.

Gefahrenhinweise:

Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise:

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung:

Gemische: Gemisch aus den folgenden Komponenten mit anderen ungefährlichen Komponenten.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: -

EINECS: -

Index: -

Weitere Details:

Den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Verunreinigte Kleidung entfernen und sich dabei schützen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich bringen und an die frische Luft bringen.

Bei Hautkontakt: Die betroffenen Hautstellen gründlich mit Seife unter fließendem Wasser reinigen.

Nach Augenkontakt: Das betroffene Auge bei weit geöffneten Lidern 10 Minuten lang unter fließendem Wasser spülen und dabei das unbeeinträchtigte Auge schützen.

Im Falle einer Einnahme: Die betroffene Person sollte den Mund ausspülen und die Flüssigkeit ausspucken. Anschließend sollte die betroffene Person in kleinen Schlucken ein Glas Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Wahrscheinlich nur schwache oder mäßige Reizung der Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Arzt oder Giftnotruf konsultieren (siehe Abschnitt 1).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Normale Vorsichtsmaßnahmen treffen, Feuer aus angemessener Entfernung löschen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Falle einer Einbeziehung in einen Umgebungsbrand können Schwefeloxide freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Der Stoff ist nicht brennbar. Feuerbekämpfungsmaßnahmen entsprechend den Umgebungsbedingungen auswählen.

Spezielle Schutzbekleidung:

Geeignete Maßnahmen entsprechend den Umgebungsbedingungen auswählen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Bereich evakuieren. Betroffene Umgebung warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Geringe Gefahr für Gewässer. Eindringen in Wasser, Abwasser, Kanalisation oder Erde verhindern. Die zuständigen Behörden informieren, wenn sehr große Mengen in Wasser, Abwasser, Kanalisation oder Erde gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit einem absorbierenden Material aufnehmen. Anschließend den Bereich belüften und die Verschüttungsstelle waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Brandschutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Inkompatible Stoffe, siehe Abschnitt 10. Entsorgungsmethoden, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung der Substanz oder des Gemischs:

Geöffnete Flasche oder Dose vorsichtig behandeln. Kontakt mit dem Inhalt vermeiden. Nicht mit chemisch inkompatiblen Materialien transportieren. Augenspülung am Arbeitsplatz erforderlich.

7.2 Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte:

Anforderungen an Lager- und Tankräume: Flasche oder Dose gut verschlossen aufbewahren. An einem kühlen und belüfteten Ort lagern. Vorzugsweise bruchsichere Verpackungen verwenden.

Informationen zur gemeinsamen Lagerung: Nicht mit Substanzen lagern, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Inkompatible Produkte: Starke Oxidationsmittel, Alkalimetallnitrat, Kaliumnitrit, Metallnitrate, Natriumnitrit, Natriumperoxid, Fluor, Säuren.

7.3 Spezifische Endverwendung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Kontrollparameter:

Bestandteile mit Arbeitsplatz-Grenzwerten:

Nicht bestimmt.

Zusätzliche Informationen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Maßnahmen zur Expositionssteuerung:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen:

Fernhalten von Lebensmitteln, Getränken und anderen Nahrungsmitteln. Hände vor Pausen und am Ende des Arbeitstages mit Wasser und Seife waschen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz tragen (Partikelfilter P1, Farbcode weiß) im Notfall.

Vermeiden Sie das direkte Einatmen über dem Behälter.

Handschutz:

Tragen Sie schützende Handschuhe. Das Material der Handschuhe sollte ausreichend undurchlässig und resistent gegenüber der Substanz sein. Überprüfen Sie die Dicke vor dem Gebrauch. Handschuhe sollten gründlich gereinigt werden, bevor sie ausgezogen und dann an einem gut belüfteten Ort aufbewahrt werden. Beachten Sie die Hautpflege. Hautcremes bieten keinen Schutz gegen die Substanz. Handschuhe aus Textil oder Leder sind völlig ungeeignet.

Handschuhmaterial:

Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (Permeationszeit > 8 Stunden):

Naturlatex/Naturkautschuk - NR (0,5 mm) (verwenden Sie nicht gepuderte und allergenfreie Produkte)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkohlenstoffkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Siehe oben.

Augenschutz:

Tragen Sie eine chemische Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grunddaten:

Erscheinung:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Informationen verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht festgelegt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht festgelegt
Flammpunkt:	Nicht festgelegt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant (Flüssigkeit)
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant
Selbstentzündung:	Keine Informationen verfügbar
Explosionsgefahr:	Keine Informationen verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Informationen verfügbar
Untere:	
Obere:	

Dampfdruck bei 20 Grad Celsius:	Keine Informationen verfügbar
Dichte bei 20 Grad Celsius:	Keine Informationen verfügbar
Relative Dichte:	Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Informationen verfügbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:	
Wasser:	Frei löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Informationen verfügbar
Viskosität:	Keine Informationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Die Substanz kann gefährlich mit Fluor und Säuren reagieren.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermischer Abbau / zu vermeidende Bedingungen: Das Material ist unter normalen Umgebungs- und voraussichtlichen Lager- und Handhabungsbedingungen von Temperatur und Druck stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: Im Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallnitrat, Kaliumnitrit, Metallnitraten, Natriumnitrit, Natriumperoxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Fernhalten von Substanzen, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

10.5 Chemisch miteinander reagierende Materialien:

Siehe 10.3

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen:

Primäre Wirkung:

Hautkorrosion/-reizung:

Soll nicht als ätzend für die Haut eingestuft werden.

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Kann leichte Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Wird nicht als sensibilisierend für die Atemwege/Haut eingestuft.

Mutagenität in Keimzellen:

Wird nicht als mutagen in Keimzellen eingestuft.

Kanzerogenität:

Wird nicht als krebserregend eingestuft.

Toxizität für die Fortpflanzung:

Wird nicht als giftig für die Fortpflanzung eingestuft.

STOT bei einmaliger Exposition:

Wird nicht als STOT bei einmaliger Exposition eingestuft.

STOT bei wiederholter Exposition:

Wird nicht als STOT bei wiederholter Exposition eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Geringe Gefahr für Gewässer. Eindringen in Wasser, Abwasser, Kanalisation oder Erde verhindern. Verantwortliche Behörden über das Eindringen größerer Mengen informieren.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Unzureichende Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Unzureichende Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Ökotoxische Wirkungen:

Allgemeine Informationen:

WGK Klasse 1 - Geringe Gefahr für Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

vPvB: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Nicht gefährlicher Abfall gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Wenn keine Möglichkeit zur Wiederverwertung besteht, muss er entsprechend den jeweiligen nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaktieren Sie ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen für Recycling oder sichere Abfallverarbeitung.

Nicht gereinigte Verpackungen:

Ungereinigte Behälter sollten wie oben erwähnt als Abfall behandelt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

Nicht unter Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht unter Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nicht unter Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe:

Nicht unter Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren:

Nicht unter Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht unter Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und IBC-Code:

Nicht unter Transportvorschriften.

14.8 Transport/weitere angaben:

Nicht unter Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch:

Allgemeine Angaben:

Deutsche Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK Klasse 1 - Geringe Gefahr für Wasser.

EU Verordnung (EG) nr. 1272/2008 (CLP) - Anlage I

EU Verordnung (EG) nr. 1907/2006 (REACH) - Anlage XVII

EU Verordnung (EU) nr. 453/2010 (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß den entsprechenden EU-Rechtsvorschriften erstellt. Die Informationen in diesem SDB basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Dieses Dokument bietet jedoch keine Gewähr für Produkteigenschaften und auch keine vertraglichen Rechtsbeziehungen. Benutzer sollten jederzeit die aktuellste Version der relevanten Gesetze sowie aller lokalen Gesetze und Vorschriften konsultieren.

Relevante Sätze:

Nicht anwendbar.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
STOT:	Specific Target Organ Toxicity
WGK:	Wassergefährdungsklasse (German: Water Hazard Class)

Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006, REACH,

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008, CLP,

GESTIS Substance Database

Globally Harmonized System, GHS

ADR2017